

# Preisblatt elektrische Energie der Stadtwerke Hanau GmbH gültig ab 01.01.2011

## 1. Grundversorgung

		Arbeitspreis	Grundpreis
HanauClassic	netto	20,18 ct/kWh	54,10 €/Jahr
	brutto	24,01 ct/kWh	64,38 €/Jahr

Diese Grundversorgungspreise gelten für Haushaltskunden (§ 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz). Haushaltskunden sind alle Letztverbraucher, die elektrische Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und die elektrische Energie in Niederspannung entnehmen.

## 2. Sonderverträge

Letztverbrauchern mit einem Eigenverbrauch über 10.000 Kilowattstunden/Jahr für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke und anderen Letztverbrauchern, die keine Haushaltskunden sind, bieten die SWH in der Regel Sonderverträge an.

Haben die SWH mit dem Kunden einen Sondervertrag abgeschlossen und darin keine abweichenden Preisregelungen getroffen, gelten die nachfolgend ausgewiesenen Preise:

### 2.1. HanauClassic, HanauFamily und HanauCleverSparen Preisregelungen für Haushalte

		Arbeitspreis	Grundpreis
HanauClassic	netto	20,18 ct/kWh	54,10 €/Jahr
	brutto	24,01 ct/kWh	64,38 €/Jahr
Hanau Family	bis 7.799 kWh/a	netto	19,11 ct/kWh
		brutto	22,74 ct/kWh
	ab 7.800 kWh/a	netto	20,17 ct/kWh
		brutto	24,00 ct/kWh
Hanau Clever Sparen	allgemein	netto	19,85 ct/kWh
		brutto	23,62 ct/kWh
	Sparzeit	netto	14,93 ct/kWh
		brutto	17,77 ct/kWh

Die Sparzeiten des Produktes Clever Sparen gelten an Wochenenden (durchgängig von samstags 20.00 Uhr bis montags 6.00 Uhr). An Werktagen gilt die Sparzeit täglich von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an bundesweiten Feiertagen ganztägig.

### 2.2. HanauNaturale Preisregelungen für regenerative Produkte

		Arbeitspreis	Grundpreis
HanauNaturale Classic	netto	21,06 ct/kWh	54,10 €/Jahr
	brutto	25,06 ct/kWh	64,38 €/Jahr
Hanau Naturale Family	bis 7.799 kWh/a	netto	19,99 ct/kWh
		brutto	23,79 ct/kWh
	ab 7.800 kWh/a	netto	21,05 ct/kWh
		brutto	25,06 ct/kWh
Hanau Naturale Clever Sparen	allgemein	netto	20,59 ct/kWh
		brutto	24,50 ct/kWh
	Sparzeit	netto	15,84 ct/kWh
		brutto	18,85 ct/kWh

Für die Förderung der regenerativen Stromerzeugung und von ökologisch orientierten kommunalen Energieprojekten steht die

Produktpalette "HanauNaturale" exklusiv für Haushaltskunden zur Verfügung.

## 2.3. Hanau Business Basis und Best Business Preisregelungen für Gewerbekunden

		Arbeitspreis	Grundpreis
Hanau Business Basis	netto	20,37 ct/kWh	85,00 €/Jahr
	brutto	24,24 ct/kWh	101,15 €/Jahr
Hanau Best Business	bis 10.000 kWh/a	netto	20,18 ct/kWh
		brutto	24,01 ct/kWh
	ab 10.001 kWh/a bis 30.000 kWh/a	netto	20,37 ct/kWh
		brutto	24,24 ct/kWh
	ab 30.001 kWh/a bis 50.000 kWh/a	netto	20,04 ct/kWh
		brutto	23,85 ct/kWh
	ab 50.001 kWh/a bis 75.000 kWh/a	netto	20,04 ct/kWh
		brutto	23,85 ct/kWh
	ab 75.001 kWh/a bis 100.000 kWh/a	netto	20,04 ct/kWh
		brutto	23,85 ct/kWh

## 2.4. Preisregelungen für Elektrowärme und weitere Sondervereinbarungen

		Arbeitspreis	Grundpreis
Elektrowärme (Lieferung in der Ladezeit von 22 bis 6 Uhr)	netto	14,68 ct/kWh	54,10 €/Jahr
	brutto	17,47 ct/kWh	64,38 €/Jahr
Wärmepumpen	netto	17,50 ct/kWh	54,10 €/Jahr
	brutto	20,83 ct/kWh	64,38 €/Jahr
Schwachlast Hanau Classic und Hanau Business	Arbeitspreis	netto	14,93 ct/kWh
		brutto	17,77 ct/kWh
	Zuschlag verbrauchs- abhängig	netto	0,95 ct/kWh
		brutto	1,13 ct/kWh
	Tarifschalt- gerät	netto	
		brutto	
		18,00 €/Jahr	
		21,42 €/Jahr	

Bei den Produkten "Hanau Classic" und "Hanau Business" kann der Kunde ergänzend mit den Stadtwerken diese "Schwachlastregelung" vereinbaren. In der Zeit zwischen ca. 22:00 Uhr und ca. 06:00 Uhr erfolgt die Berechnung der Lieferung dann zum angegebenen Schwachlastarbeitspreis zuzüglich der ausgewiesenen Kosten für das Tarifschaltgerät. Der Arbeitspreis für den Verbrauch in der übrigen Zeit erhöht sich um den HT-Zuschlag.

## 3. Messeinrichtungen i. S. d. §21 b) EnWG Abs. 3a und 3b

Sofern Messeinrichtungen i. S. d. §21 b) EnWG Abs. 3a und 3b durch den Netzbetreiber/Messstellenbetreiber gesetzt werden, so erhöhen sich die v. g. Grundpreise entsprechend.

## 4. Individualpreisregelung

Für Kunden mit einer jährlichen Abnahme von mehr als 100.000 kWh oder für die Kunden, die aus dem Mittelspannungsnetz beliefert werden, beinhalten die Sonderverträge Individualpreisregelungen. Weitere Regelungen bestehen vereinzelt in „Altverträgen“ sowie für Blindstrom.

## 5. Ersatzversorgung

### 5.1. Ersatzversorgung bei Haushaltskunden

Die Ersatzversorgung für Haushaltskunden erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 38 Energiewirtschaftsgesetz) zu den Bedingungen der Grundversorgung dieser Preisregelung.

## 5.2. Ersatzversorgung von anderen Letztverbrauchern, die aus dem Niederspannungsnetz beliefert werden

Die Ersatzversorgung für Kunden, die keine Haushaltskunden sind (z.B. Letztverbraucher für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, deren Jahresverbrauch von 10.000 kWh übersteigt), erfolgt zu den Bedingungen der Grundversorgung, jedoch mit einem Zuschlag von 20 vom Hundert auf die Grundpreise und die Verbrauchspreise (Arbeitspreise).

## 6. Allgemeine Bestimmungen für Arbeits- und Grundpreise, Messung und Abrechnung

- Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und dem Verbrauchspreis (Arbeitspreis) für die abgenommene Energie. Der jeweilige Grundpreis wird für den Zeitraum eines Abrechnungsmonats (30 Kalendertage) berechnet, der jeweilige Arbeitspreis ist der Preis für jede abgenommene Kilowattstunde Strom. Die Preise beinhalten die Netzentgelte, sowie die Kosten für Messung und Abrechnung.
- Die Kosten aus dem „Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“ (KWKG) sind Bestandteil der behördlich genehmigten Netzentgelte. Die Arbeitspreise beinhalten die Kosten aus dem „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ (EEG).

## 7. Konzessionsabgabe und Steuern

### 7.1. Konzessionsabgaben

Im Arbeitspreis ist die gesetzlich zulässige Konzessionsabgabe enthalten. Die Konzessionsabgabe beträgt derzeit gemäß Konzessionsabgaben-verordnung

- für Lieferungen innerhalb eines Schwachlasttarifs 0,61 ct/kWh,
- für sonstige Lieferungen in der Grundversorgung 1,59 ct/kWh und
- für Lieferungen bei Sonderverträgen 0,11 ct/kWh.

Unbeschadet dessen gelten Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tariffkunden (0,61 bzw. 1,59 Cent/kWh), es sei denn die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh.

### 7.2. Stromsteuer

Im Verbrauchspreis (Arbeitspreis) ist ein Aufschlag zur Abgeltung der Stromsteuer im Sinne des Stromsteuergesetzes enthalten (2,05 ct/kWh). Will der Kunde Ermäßigungen bei Steuern in Anspruch nehmen, obliegt es dem Kunden, rechtzeitig die erforderlichen Nachweise im Original beizubringen. Für Kunden, die nach § 9 StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben, werden die Verbrauchspreise entsprechend herabgesetzt.

### 7.3. Umsatzsteuer

Alle genannten Kosten und Beträge unterliegen der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Steuersatz von zurzeit 19 %. Vom Kunden zu entrichten ist die jeweils geltende Umsatzsteuer.

## 8. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen sind in unserem Kundenzentrum Leipziger Straße 17 in Hanau erhältlich, Telefon 0 61 81 / 3 65-19 99 oder per E-Mail [vertrieb@stadtwerke-hanau.de](mailto:vertrieb@stadtwerke-hanau.de).